

DEUTSCHLAND IM SCHATTENFINANZINDEX



TEIL 1: DEUTSCHLAND - GESCHICHTE EINER STEUEROASE

Deutschland belegt beim Schattenfinanzindex 2015 (Financial Secrecy Index, FSI) Platz acht. Die Platzierung ergibt sich aus einem mittleren Geheimhaltungswert von 56 und einer hohen globalen Gewichtung: Auf Deutschland entfallen über 6 Prozent des globalen Marktes für Offshore-Finanzdienstleistungen.

Deutschlands Offshore-Finanzzentrum: Überblick und Hintergrund

Deutschland ist ein sicherer Hafen für die gestohlenen Reichtümer von Diktatoren, Steuerfluchtgeldern und Mafiavermögen aus aller Welt. TJN-Forscher Markus Meinzer berechnet in seinem im September 2015 veröffentlichten Buch „Steueroase Deutschland“, dass sich die steuerfreien verzinsten Anlagen, die von ausländischen Investoren im August 2013 im deutschen Finanzsystem gehalten wurden, auf 2,5-3 Billionen Euro belaufen.

Deutschlands globale Gewichtung im FSI ist 6,0, was sechs Prozent Anteil an den weltweiten Offshore-Finanzdienstleistungen bedeutet – nicht ganz so hoch wie jene der USA, Großbritanniens oder Luxemburgs, die jeweils rund 20, 17 bzw. 12 Prozent abdecken. Beim Geheimhaltungswert liegt Deutschland mit 56 unteren Mittelbereich, etwa auf demselben Niveau wie Japan und dem (stark verbesserten) Luxemburg. Allerdings verbergen sich hinter dem moderaten Geheimhaltungswert einige große Probleme.

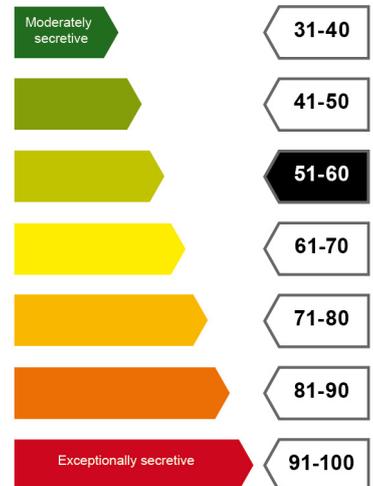
So gab es zwar jüngst einige Fortschritte bei völkerrechtlichen Verpflichtungen sowie beim Rechtsrahmen zur Geldwäschebekämpfung. Dennoch gibt es in Deutschland immer noch große Schlupflöcher und Lücken sowie viele Umsetzungsdefizite. So zeigte sich Deutschland äußerst nachlässig bei der Durchsetzung der Regeln zur Geldwäschebekämpfung und bietet weiterhin eine Reihe von beunruhigenden Geheimhaltungs-Instrumenten wie Inhaberaktien, die selbst in „klassischen“ Steueroasen längst verboten oder zumindest streng reguliert wurden. Wie viele andere OECD-Länder beteiligt sich auch Deutschland nicht ausreichend am Austausch steuerrelevanter Informationen mit einer Großzahl anderer Länder, sei er automatisch oder nicht. Viele in ausländischem Besitz befindliche Vermögenswerte in Deutschland werden über komplizierte Strukturen geheim gehalten, die sich über Schattenfinanzzentren wie die Kaimaninseln und die Schweiz erstrecken. Deutschlands Bereitschaft, den eigenen Finanzsektor in diesen Bereichen zu überwachen, ist völlig unzureichend.

Viel zu lange schon ist Deutschland unter dem „Steueroasen“-Radar geflogen, dabei steht fest: Deutschland ist eine der

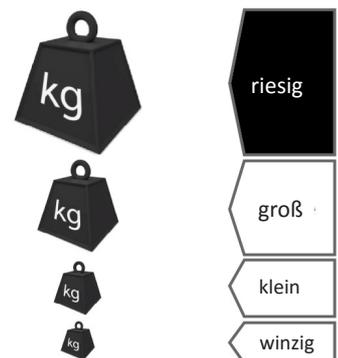
Rang: 8

Grafik 1 - Wie intransparent?

56
Secrecy
Score



Grafik 2 - Wie groß?



Deutschlands Anteil am globalen Markt für Finanzdienstleistungen beträgt etwas über 6 Prozent. Damit ist Deutschland im Vergleich zu anderen Ländern ein relativ riesiger Player.

Das Ranking basiert auf einer Kombination aus Geheimhaltungswert und Anteil am globalen Markt für Finanzdienstleistungen.

Zum Weiterlesen
→ [Vollständiger Datensatz](#)
→ [Deutschland auf dem TJN Blog](#)
→ [Methodologie](#)

© Tax Justice Network 2015 - 23.9.2015

Für Fragen oder Feedback zu diesem Report kontaktieren sie bitte info@taxjustice.net

größeren Schattenfinanzplätze weltweit und muss als solcher verstanden werden.

Geschichte

Frankfurt am Main, Deutschlands modernes Finanzzentrum, war eine der wichtigsten Städte des Heiligen Römischen Reiches und für einen Großteil dieser Zeit die wirtschaftlich mächtigste Stadt der Region. Über die Jahrhunderte schwankte die Vormachtstellung Frankfurts, erhielt aber im späten 16. Jahrhundert einen kräftigen Schub, als spanische Soldaten Antwerpen plünderten, woraufhin viele Kaufleute nach Frankfurt flohen und dort den ersten echten Finanzboom im Jahr 1585 auslösten (S. 308). Weitere Mittelzuflüsse von französischen Hugenotten ein Jahrhundert später festigten die Bedeutung der Stadt als Finanzzentrum.

In der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts verlor Frankfurt zunächst an Bedeutung und selbst noch in den frühen 1950er Jahren war Düsseldorf aufgrund seiner Nähe zur Industrie des Ruhrgebiets bedeutender. Erst als 1957 die Bundesbank ihren Sitz in Frankfurt eröffnete, gewann die Stadt wieder an Bedeutung. Noch im selben Jahr verlegten die Dresdner Bank und die Deutsche Bank ihren Hauptsitz nach Frankfurt, was die Wiederbelebung des Finanzplatzes Frankfurt einläutete.

Nach dem Zweiten Weltkrieg waren die deutschen Banken durch strenge inländische Vorschriften in der Bretton-Woods-Ära reguliert. Als Reaktion darauf verschoben sie in den 1960er und 1970er Jahren erhebliche Geschäfte ins Ausland, vor allem in die deregulierten "Euromärkte" – insbesondere in die City of London und nach Luxemburg (siehe deren jeweilige Offshore-Geschichte [hier](#) und [hier](#)).

Insbesondere die Londoner Niederlassungen der Deutschen Bank und anderer deutscher Finanzinstitute waren während und nach der OPEC-Ölkrise an der Wiederverwertung von Öldollars beteiligt. Mit dem Aufbau dieser weltweit verflochtenen Finanzaktivitäten entwickelten sich die deutschen Bankenhäuser zu globalen Finanzgrößen, die mit ihrem

hinzugewonnen Einfluss nun begannen, auch in ihren Heimatländern für die Liberalisierung der Finanzmärkte zu lobbyieren.

Dieswiederum machte den Finanzplatz Frankfurt auch für globale Banken attraktiv und schon Mitte der 1980er Jahre waren 40 der weltweit Top-50-Banken in Frankfurt präsent und vier Fünftel der Auslandsbanken in Deutschland wählten Frankfurt am Main als ihren Hauptsitz (siehe S. 178, [European Banks and the American Challenge](#)). In den 1970er Jahren wurde das wachstumsstarke Bretton-Woods-System, das sich durch relativ enge staatlichen Kontrollen grenzüberschreitender Finanzströme und spekulativer Transaktionen auszeichnete, von den nicht regulierten Euromärkten zerstörerisch unterwandert, woraufhin die deutschen Banken sich zunehmend internationalisierten.

Immerhin bedeutete die Existenz eines starken Industriesektors in Deutschland wie dem der Autoindustrie, dass es immer mächtige Gegenlobbys gegen die Interessen der Finanzindustrie gab und diese auch in der Lage waren, die Macht der Finanzindustrie zu begrenzen – anders als in Ländern wie Großbritannien, wo diese sehr dominant ist.

Deutschland kämpft gegen ausländische Steueroasen

Zudem kämpft Deutschland seit langem gegen die Aktivitäten ausländischer Steueroasen. Dieser Widerstand geht mindestens auf das Jahr 1931 zurück, als Deutschland eine Verordnung erließ, um gegen Steuererosion durch Liechtensteinische Stiftungen (S. 263) vorzugehen, die unter deutschen Wohlhabenden immer beliebter wurden. Noch im selben Jahr wurden deutsche Steuerfahnder und Geheimdienstagenten in der Schweiz bei dem Versuch gefangen genommen, auf die Daten von Schweizer Banken über deutsche Steuerhinterzieher zuzugreifen.

Mit dem "[Steueroasenbericht](#)" von 1964 zeigte die Regierung erneut ihre Besorgnis über diese und ähnliche gelagerte Probleme, was 1972 in einem neuen Gesetz mündete, das eine Reihe von Maßnahmen zur Eindämmung von Steuerflucht und neue Rechtsvorschriften

etwa über die Hinzurechnungsbesteuerung beinhaltet, die die Auswirkungen der Unternehmenssteueroasen eindämmen sollten.

. . . und macht dann selbst echte Offshore-Angebote

Seit den 1980er Jahren ist die Rolle Deutschlands weniger eindeutig, denn die Regierung bekämpfte zwar ausländische Steueroasen, begann jedoch gleichzeitig, Strategien anderer Steueroasen im Inland nachzuahmen. Zum Beispiel schaffte die Regierung 1984 die Steuer auf Staatsanleihen von Steuerausländern („*Couponsteuer*“) ab, und ermöglichte es damit ausländischen Steuerhinterziehern, kosten- (und weitgehend risiko-)frei ins deutsche Finanzsystem zu investieren ([S. 264](#)).

Unterdessen waren am heftigen Widerstand der Alliierten die Versuche der verfassungsgebenden Versammlung nach dem Zweiten Weltkrieg gescheitert, eine zentrale Steuerverwaltung einzuführen. Das Ergebnis war eine zersplitterte Steuerverwaltung in den jetzt 16 Bundesländern. Dies hat zu einer sehr schlechten Anreizstruktur geführt: Die 16 Staaten müssen die Kosten der Steuerverwaltung und Steuerprüfung tragen, dürfen aber einen Großteil der daraus resultierenden zusätzlichen Steuereinnahmen nicht behalten, sondern müssen sie an den Bund oder andere Länder weiterleiten. Dies führte zu ruinösen innerdeutschen „[Steuerkriegen](#)“, einem Wettlauf nach unten innerhalb Deutschlands: Dieser Wettlauf bezog sich nicht vornehmlich auf die Unternehmenssteuersätze selbst, sondern eher auf laxen Umsetzung der Gesetze, Steuerprüfungen und Personalausstattung der lokalen Steuerbehörden. Diese Art von Nachlässigkeit ist eine weitere klassische Strategie von „*Steueroasen*“.

Dennoch gibt es auch einigen „Wettbewerb“ bei den Unternehmenssteuern auf Gemeindeebene. Die Gemeinden haben ein Stück Freiheit bei der Festlegung der Hebesätze für die Gewerbesteuer, die momentan etwa die Hälfte der Unternehmenssteuern ausmacht. Diese Anreizstruktur gipfelte in den frühen 2000er Jahren in einer Groteske im

nordfriesischen Norderfriedrichskoog. Die weniger als 50 Einwohner zählende Gemeinde im hohen Norden nahe der dänischen Grenze verwandelte sich in ein winziges innerdeutsches Unternehmenssteuerparadies, indem sie ihren Hebesatz für die Gewerbesteuer auf Null senkte.

So waren in Norderfriedrichskoog zwischenzeitlich mehr als 300 Unternehmen niedergelassen, darunter Tochtergesellschaften von Deutscher Bank, Eli Lilly & Co., Lufthansa und E.ON. Die Gemeinde bestand jedoch nur aus wenigen Bauernhöfen und deren Einwohner mussten sich bald an das regelmäßige Spektakel von Unternehmensvorständen gewöhnen, die sich in ihren Limousinen auf den unbefestigten Wegen zu ihren Vorstandssitzungen im provisorischen Anbau der Bauernhöfe kutschieren ließen, um dort ihre Vorstandssitzungen abzuhalten. Das Spektakel war nötig, damit sie genug Firmensubstanz in Norderfriedrichskoog vorweisen konnten, um in den Genuss des dortigen Gewerbesteuersatzes zu kommen.

2004 begann die Situation so aus dem Ruder zu laufen, so dass ein Mindeststeuersatz von rund sieben Prozent für die Gewerbesteuer eingeführt wurde, der die meisten der Anreize zu solch einer Steuergymnastik beseitigen sollte. Diese Mindeststeuer hat das Problem jedoch nur verringert, nicht beseitigt. Auch andere Gemeinden, vor allem in ärmeren Gegenden im Osten Deutschlands, versuchen mittlerweile, Großunternehmen durch eine ähnliche Beteiligung am Steuerkrieg für sich zu gewinnen. Ein weiteres Beispiel ist der Umzug der Deutschen Börse von Frankfurt in das nahe Eschborn im Jahr 2010, nachdem die dortige Gemeinde ihren Gewerbesteuersatz drastisch gesenkt hatte.

Dieser Wettlauf nach unten trägt dazu bei, dass in Deutschland nach Angaben der OECD die Unternehmenssteuereinnahmen im Jahr 2012 bei lediglich rund 1,8 Prozent des BIP lagen. Im Vergleich dazu liegt der OECD-Durchschnitt bei 2,9 Prozent des BIP. Und das obwohl Deutschland mit einer durchschnittlichen Unternehmenssteuerquote von rund 30 bis 33

Prozent (je nach Bundesland), weit über dem OECD-Durchschnitt von 26 Prozent liegt.

Der deutsche Offshore-Finanzplatz heute: kein klassisches Bankgeheimnis, dafür vieles andere

Obwohl Deutschland kein Bankgeheimnis wie die benachbarte Schweiz hat, gibt es Kritik [von der Financial Action Task Force \(FATF\)](#) an der Verwendung von Rechtskonstrukten wie Trusts, Stiftungen und Treuhandschaften (eine deutsche Spezialität, die starke Geheimhaltung bieten kann). Die FATF bemängelte, dass Informationen über die wirtschaftliche Berechtigung in solchen Strukturen nur sehr lückenhaft zu finden seien und dass diese Rechtsformen ein großes Geheimhaltungs-Schlupfloch darstellten. Obwohl Deutschland seit 2010 einige der FATF-Kritikpunkte angegangen hat, bestehen weiterhin Probleme, wie der neueste [FATF-Folgebericht](#) 2014 festhielt.

Deutschland hat sich nur sehr langsam dazu bereiterklärt, der OECD-/Europarats-[Konvention](#) zum steuerlichen Informationsaustausch beizutreten. Das bedeutet, dass Deutschland es versäumt hat, effektive Steuerinformationsaustauschabkommen mit vielen Ländern abzuschließen. Diese Bedingungen – in Kombination mit einer Reihe von Steuerbefreiungen für Nicht-Ansässige, insbesondere für Bankeinlagezinsen und deutsche Staatsanleihen – haben große (und oft illegale) Finanzströme nach Deutschland geleitet. In ihrem Gesetzentwurf zur Umsetzung des neuen globalen automatischen Informationsaustausch-Standards vom Juli 2015, sieht die Bundesregierung als Höchststrafe selbst bei vorsätzlichen Falschmeldungen nur 5000 Euro vor, was erneut auf eine lasche Durchsetzung der Gesetze hindeutet.

Deutschland weist viele andere Mängel auf, die illegale und fragwürdige Finanzströme aus dem Ausland anziehen. Beispielsweise:

- Selbst Steuerhinterziehung in besonders schweren Fällen ist keine Vortat zur Geldwäsche in Deutschland. Dies führt dazu, dass die Banken leicht Geld akzeptieren, das aus Steuerhinterziehung stammt, vor allem wenn

die Tat im Ausland begangen wurde.

Niedriges Niveau der Verdachtsmeldungen

Die FATF hat im Jahr 2010 auch auf besondere Bedenken zu dem vergleichsweise niedrigen Niveau an Geldwäsche-Verdachtsmeldungen in Deutschland hingewiesen:

„Für eine Wirtschaft von der Größe Deutschlands mit einem hoch entwickelten Finanzdienstleistungssektor, der nahezu universellen Zugriff auf solche Dienste für die Bevölkerung bietet, scheint das Niveau der Verdachtsmeldungen ungewöhnlich niedrig zu sein.“

Obwohl die Meldungen jedes Jahr um mehr als 10% in 2011 und 2012 gestiegen sind, fallen die Zahlen im internationalen Vergleich immer noch sehr niedrig aus. Darüber hinaus stellte die FATF im Jahr 2010 eine überraschend geringe Anzahl an von Frankfurter Finanzinstituten eingereichten Verdachtsmeldungen im Jahr 2008 fest ([S. 172](#)):

“Die Analysen der Verdachtsmeldungen der einzelnen Staaten [...] zeigen dem ersten Anschein nach auch einige überraschende Ergebnisse, insbesondere im Hinblick auf die vergleichsweise geringe Anzahl, die an die Behörden in Hessen eingereicht wurde, wo mit Frankfurt das Finanzzentrum des Landes beheimatet ist.“

Während sich diese verdächtige, unterdurchschnittliche Meldebereitschaft in Hessen 2011 und 2012 leicht gebessert hat, konnten in diesen Jahren die beiden Bundesländer Bayern und Nordrhein-Westfalen noch immer eine höhere Anzahl an Verdachtsmeldungen als Hessen vorlegen, was darauf hindeutet, dass eher kleine Fälle als die großen Fische gemeldet wurden.

- Inhaberaktien sind ein weit verbreitetes Instrument in Deutschland, obwohl sie rechtliches und wirtschaftliches Eigentum verschleiern. In der Auswertung von Deutschland 2010, rügte die FATF den „kompletten Mangel an Transparenz bezüglich Aktiengesellschaften,

die ihre Anteile in Inhaberform und über private Stiftungen anlegen“. Deutsche Kapitalgesellschaften sind nicht hinreichend transparent, obwohl der Grad der Transparenz je nach Rechtsform variiert.

- Es gibt keine umfassenden öffentliche Statistiken über die Anzahl der Verurteilungen aufgrund von Geldwäsche oder Steuerhinterziehung in Deutschland. Und die Finanzaufsichtsbehörde BaFin lagert in überwältigendem Maße die Überwachung der Einhaltung von Geldwäschevorschriften an private Wirtschaftsprüfungsgesellschaften aus, was ernsthafte Fragen über Interessenkonflikte aufwirft. Deutschland schneidet auch schlechter als Großbritannien oder die Schweiz ab, wenn es um die Transparenz von Ergebnissen ihrer Vermögensbeschlagnahmungen und der damit zusammenhängenden Missachtung von Geldwäschevorschriften geht.
- Die relativ geringen Geldstrafen und die geringe Zahl der Verurteilungen in Bezug auf das Versagen der Banken und anderer Institutionen, Geldwäsche zu verhindern, weisen auf Schwächen in der Rechtsverfolgung und bei den Regeln zur Geldwäschebekämpfung hin.
- Deutschland spielte 2013-2014 eine Schlüsselrolle in der Schwächung der EU-Vorschriften zur Veröffentlichung der Namen jener, die gegen das Geldwäschebekämpfungsgesetz verstoßen haben. Im Ergebnis führte das zu Gesetzeslücken. Trotz Kritik der FATF ist die Aufsicht über die Einhaltung des Geldwäschegesetzes noch immer auf mehr als 100 verschiedene Behörden verteilt, denen oft die erforderlichen Fähigkeiten zur effektiven Durchsetzung der Regeln zur Geldwäschebekämpfung fehlen.
- Die deutschen Steuerbehörden wurden auch für ihr System zur Steuererhebung [kritisiert](#): Es sei zu fragmentiert, technisch unterentwickelt und schlecht ausgestattet, was sich besonders negativ bei der Steuererhebung von Wohlhabenden auswirke. Zudem hätten die deutschen Steuerbehörden unzureichende Mittel, um mit großen Steuerzahlern umzugehen.

Im Jahr 2015 zeigten [neue Daten](#), wie die beiden wohlhabenden südlichen Bundesländer Bayern und Baden-Württemberg ihre Abteilungen für Unternehmensprüfungen verglichen mit dem Bundesdurchschnitt unterbesetzt haben.

- 2013-2014 spielte Deutschland eine entscheidende [Bremserrolle](#) bei europäischen Bemühungen, die Transparenz der wirtschaftlichen Berechtigung an Unternehmen in ganz Europa einzufordern. Wegen der Unnachgiebigkeit Deutschlands wurde der erhoffte öffentliche Zugang zu europaweiten Registern über die wirtschaftliche Berechtigung in der 4. Fassung der EU-Richtlinie zur Geldwäschebekämpfung verwässert, so dass der Zugang nun nur nach einem Test für ein „berechtigtes Interesse“ gewährt wird.
- Darüber hinaus unterzeichnete die Bundesregierung einen weithin kritisierten Steuervertrag mit der Schweiz, mit dem Steuerhinterzieher und andere Kriminelle ihre Anonymität hätten bewahren können – auch wenn der Vertrag Ende 2012 am Ende im Bundesrat gestoppt wurde.
- Die deutsche Strategie, Daten von Whistleblowern zu kaufen (vor allem von Schweizer Banken), hat angeblich erhebliche zusätzliche Steuereinnahmen eingebracht. Allerdings wurden belastbare Daten über die Ergebnisse dieser Käufe von den deutschen Behörden nie veröffentlicht ([S. 14-16](#)). Noch wichtiger ist, dass die Ergebnisse dieser Datenkäufe im Hinblick auf die Strafverfolgung weitgehend unbekannt sind. Über den ersten und größten “Whistleblower“-Datensatz zu der Liechtenstein LGT Bank wurde bekannt, dass es in Nordrhein-Westfalen, dem größten deutschen Bundesland, nicht eine einzige Freiheitsstrafe ohne Bewährung gab. Und in den „Swiss-Leaks“-Fällen mit Daten von HSBC wurde nicht einmal eine einzige öffentliche Klage erhoben. Die Daten für den Rest von Deutschland sind nicht verfügbar, aber es ist sehr unwahrscheinlich, dass Gefängnisstrafen (oder öffentliche Anklagen) in anderen Bundesländern verhängt oder angestrengt wurden. Im Gegensatz dazu gibt es Hinweise, dass deutsche Staatsanwälte die Durchführung

von Untersuchungen verweigern, auch wenn ihnen vollständig dokumentierte, nicht deklarierte Auslandskonten vorliegen. Das steht im Gegensatz zu dem viel kritisierten Griechenland, wo zumindest eine Strafverfolgung gegen einen Minister erfolgte, der Daten manipuliert hatte ([Kapitel 6](#)).

- Die OECD hat wiederholt deutsche Gerichte und juristische Praktiken für das regelmäßige Eingehen intransparenter Absprachen zur Einstellung von Strafverfahren kritisiert ([S. 220](#)).
- Der Zustrom von Schwarzgeld wird durch eine beschränkte Liste an Geldwäschevortaten begünstigt. Zum Beispiel werden Untreue, Vorteilsnahme oder Erpressung nicht als Vortaten für Geldwäsche kategorisiert, wenn sie im Ausland begangen wurden. Daher riskieren Banker bei Annahme von Geldern aus diesen Straftaten kaum, strafrechtlich belangt zu werden.

Und all das hat große Finanzströme zweifelhafter Herkunft zur Folge

All diese regulatorische Nachlässigkeit hat große Geldwäscheflüsse von kriminellen Organisationen aus Ländern wie Italien nach Deutschland begünstigt. Aber es gibt auch große illegale Kapitalströme aus Entwicklungsländern: Zum Beispiel fror Deutschland Vermögen im Wert von Milliarden Dollar aus den Ländern des „arabischen Frühlings“ wie [Libyen](#), Tunesien oder Ägypten ein. Das wirft die Frage auf, wie diese es geschafft haben, ihr Geld nach Deutschland zu transferieren. Ein weiteres markantes Beispiel aus den letzten Jahren war die Verwaltung großer und [wahrscheinlich illegaler turkmenischer Gelder](#).

Wenn es darum ging, das Geld von Kleptokraten zurückzuholen, fällt Deutschland in vielen Fällen hinter andere europäischen Länder wie Frankreich oder die Schweiz zurück und hat gezögert, als die Europäische Union versuchte, europäische Finanzsanktionen zu erlassen. Zugleich haben deutsche Unternehmen auch oft eine fragwürdige Rolle im Ausland gespielt, unterstützt von diesen schwachen Gesetzen

und Durchsetzungspraktiken der Behörden. Bis 1999 [gestattete](#) Deutschland die steuerliche Absetzung von Bestechungszahlungen im Ausland und war eine der letzten großen Volkswirtschaften der Welt beim Verbot dieser Praxis. Durch verstärkte Ermittlungen wurden einige große Korruptionsfälle in Unternehmen wie Siemens ans Licht gebracht. Erst [Ende 2014](#) hat Deutschland endlich die UN-Konvention gegen Korruption ratifiziert – zehn Jahre nach der Unterzeichnung und später als die meisten anderen Länder der Welt. Es geschah erst, nachdem Deutschland viel zu spät seine milden Gesetze zur Bestechung von Abgeordneten verschärft hatte.

Auch deutsche Banken haben eine besorgniserregende Geschichte bei der Unterstützung von Steuerflucht und Geldwäsche im Ausland. So war beispielsweise die Deutsche Bank Mauritius an der Verwaltung eines Teils der Gelder in einem 20-Millionen-Dollar-Bestechungsskandal in Kenia beteiligt und gegen mehrere deutsche Banken wurde wegen Verstößen gegen die Geldwäsche-Gesetze in so unterschiedlichen Orten wie den USA, Dubai und Indien ermittelt ([S. 87-90](#)).

Nach dem jüngsten Bericht der FATF von 2010 verwaltete Deutschland 1,8 Billionen US-Dollar an in Einlagen von Nicht-Ansässigen und beherbergte 3.400 Finanzinstitute verschiedener Art, vor allem Geschäftsbanken, Sparkassen und Genossenschaftsbanken. In seinem Buch „Steuerparadies Deutschland“ hat TJN-Forscher Markus Meiner berechnet, dass die Höhe der steuerfreien zinstragenden Anlagen im deutschen Finanzsystem von nicht in Deutschland Ansässigen im August 2013 zwischen 2,5 und über 3 Billionen Euro lag.

Zum weiterlesen:

- [Verwendete Daten und Quellen](#)
- [Deutschland auf dem TJN-Blog](#)
- [Methodologie](#)

Literatur und Links

- Für weitere Hintergrundinformationen über die Rolle, die Deutschland bei Geldwäsche

und Steuerhinterziehung spielt, vgl. Markus Meinzers Buch "[Steueroase Deutschland](#)" von 2015.

- Studie von Netzwerk Steuergerechtigkeit Deutschland, TJN, WEED und anderen über das „[Schattenfinanzzentrum Deutschland](#)“ von 2013.
- Baltilossi, SundCassis, Y(2002), *European Banks and the American Challenge: Competition and cooperation in international banking under Bretton Woods*, Oxford University Press: Oxford.
- Global Financial Integrity (März 2010), [Privately held, non-resident deposits in secrecy jurisdictions](#)
- Holtfrerich, CL (1999), *Finanzplatz Frankfurt. Von der mittelalterlichen Messestadt zum europäischen Bankenzentrum*, C.H.Beck: München.

TEIL 2: DEUTSCHLANDS GEHEIMHALTUNGSWERT

TRANSPARENZ WIRTSCHAFTLICHER EIGENTÜMER – Deutschland

- 1  **Bankgeheimnis:** Gibt es ein gesetzlich verankertes Bankgeheimnis? Gibt es einen effektiven Zugang zu Bankinformationen?
Teilweise erfüllt
- 2  **Register für Trusts und Stiftungen:** Gibt es ein öffentlich zugängliches Register für Trusts und Stiftungen, oder werden Trusts und Stiftungen unterbunden?
Nicht erfüllt
- 3  **Register von Firmeneigentümern:** Sammeln und aktualisieren die zuständigen Behörden Informationen zu den wirtschaftlichen EigentümerInnen von Unternehmen?
Teilweise erfüllt

KEY ASPECTS OF CORPORATE TRANSPARENCY REGULATION – Deutschland

- 4  **Öffentliches Register von Firmeneigentümern:** Sind Informationen zur Eigentümerschaft von Unternehmen kostenlos oder aber für weniger als 10 Euro öffentlich zugänglich?
Nicht erfüllt
- 5  **Öffentliche Jahresabschlüsse:** Sind die Jahresabschlüsse der Unternehmen kostenlos oder aber für weniger als 10 Euro öffentlich zugänglich?
Nicht erfüllt
- 6  **Länderbezogene Berichtspflichten:** Sind Unternehmen verpflichtet, länderbezogene Offenlegungspflichten einzuhalten?
Teilweise erfüllt

TRANSPARENZ WIRTSCHAFTLICHER EIGENTÜMER – Deutschland

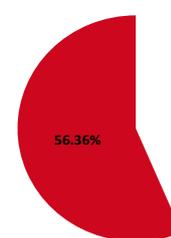
- 7  **Bereitschaft zum Informationsaustausch:** Sind im Land niedergelassene Zahlstellen (Finanzinstitute und Firmen) dazu verpflichtet, Informationen über (Zins-/Dividenden-)Zahlungen an nichtansässige Personen an die Finanzbehörden zu übermitteln?
Nicht erfüllt
- 8  **Effizienz der Steuerverwaltung:** Verwendet die Finanzbehörde Steuer-IDs, um Informationen effizient zu verarbeiten? Gibt es eigene Abteilungen für große SteuerzahlerInnen?
Nicht erfüllt
- 9  **Steuerliches Anrechnungsverfahren:** Werden Steuergutschriften für ausländische Steuerzahlungen bewilligt?
Teilweise erfüllt
- 10  **Schädliche Rechtskonstrukte:** Sind sogenannte Protected Cell Companies und Trusts mit Flucht Klausel zugelassen?
Teilweise erfüllt

INTERNATIONALE STANDARDS UND KOOPERATION – Deutschland

- 11  **Geldwäschebekämpfung:** Hält das Land die Empfehlungen der Financial Action Task Force on Money Laundering der OECD (FATF) zur Bekämpfung von Geldwäsche ein?
Teilweise erfüllt
- 12  **Automatischer Informationsaustausch:** Beteiligt sich das Land vollständig am multilateralen automatischen Informationsaustausch im Rahmen des Common Reporting Standard?
Erfüllt
- 13  **Bilaterale Steuerauskunftsklauseln:** Hat das Land mindestens 53 bilaterale Abkommen mit einer weit gefassten Klausel zum Informationsaustausch in allen Steuerfragen abgeschlossen oder wurde die Konvention des Europäischen Rats/der OECD über die gegenseitige Amtshilfe in Steuersachen ratifiziert?
Erfüllt
- 14  **Internationale Transparenzverpflichtungen:** Hat das Land die fünf wichtigsten internationalen Verträge zu Finanztransparenz ratifiziert?
Teilweise erfüllt
- 15  **Internationale Rechtshilfe:** Kooperiert das Land mit anderen Staaten bezüglich Geldwäsche und anderen strafrechtlich relevanten Fragen?
Teilweise erfüllt.

Geheimhaltungswert

Deutschland - Geheimhaltungswert



Deutschland - Bewertung der Schattenfinanzindikatoren



Anmerkungen und Quellen:

Das Ranking basiert auf einer Kombination aus Geheimhaltungswert und Anteil am globalen Markt für Finanzdienstleistungen (Mehr Informationen zur Methodologie [hier](#) to see our full methodology).

Der Geheimhaltungswert von 56 Prozent für Deutschland wurde auf Grund der links aufgeführten 15 Indikatoren des Schattenfinanzindex (Key financial secrecy Indicator, KFSI) ermittelt. Jeder KFSI-Indikator ist genauer [hier](#) erklärt.

Grün bezeichnet die völlige Erfüllung des Indikators (also die geringste Geheimhaltung), rot die Nicht-Erfüllung (als höchste Geheimhaltung) und gelb zeigt die teilweise Erfüllung an.

Dieses Papier beruht auf verschiedenen Datenquellen, die bis zum 31.12.2014 berücksichtigt wurden. Ausnahme bildet KFSI 13, für den Quellen bis zum 31.05.2015 herangezogen wurden.

Eine Auflistung sämtlicher Daten und ihrer Quellen finden Sie: <http://www.financialsecrecyindex.com/database/menu.xml>

Hintergrundinformationen für alle Länder finden Sie auf der Website des Financial Secrecy Index: <http://www.financialsecrecyindex.com>